



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT
DIE MINISTERIN

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
Postfach 10 34 42 • 70029 Stuttgart

SE 29.02.

Referat Kultur Bildung und Sport		40
Eing. 29. FEB. 2012		41
		52
		KBS
bPr	zSt	zA
zEr	zV	zW

Landeshauptstadt Stuttgart
Frau Bürgermeisterin
Dr. Susanne Eisenmann
Marktplatz 1
70161 Stuttgart

Stuttgart 27. Feb. 2012

Aktenzeichen 36-6615.30/1556/4
(Bitte bei Antwort angeben)

~~Re~~ Schulversuch "Zwei Geschwindigkeiten zum Abitur"

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

liebe Frau Dr. Eisenmann,

für Ihr Schreiben vom 12. Januar 2012, in dem Sie den Wunsch der Stadt Stuttgart übermitteln, mit zwei Schulen am Schulversuch "Zwei Geschwindigkeiten zum Abitur am allgemein bildenden Gymnasium" teilzunehmen, danke ich Ihnen. Gerne gehe ich auf Ihr Anliegen ein.

Am 10. Januar 2012 hat der Ministerrat die Eckpunkte des Schulversuchs "Zwei Geschwindigkeiten zum Abitur am allgemein bildenden Gymnasium" beschlossen. Der Schulversuch sieht vor, dass insgesamt 44 Modellschulen ab dem Schuljahr 2012/2013 (1. Staffel mit maximal 22 Schulen) bzw. ab dem Schuljahr 2013/2014 (2. Staffel mit maximal 22 Schulen) teilnehmen können.

Um möglichst vielen Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit eines neunjährigen Weges zum Abitur am allgemein bildenden Gymnasium eröffnen zu können, ist bei der Auswahl der Modellschulen eine landesweit ausgewogene regionale Verteilung der Versuchsschulen grundlegend. Weiteres Kriterium ist die gute Erreichbarkeit der Modellschulen mit öffentlichen Verkehrsmitteln zur Erschließung eines entsprechenden Einzugsgebietes.

Laut Ministerratsbeschluss vom 10. Januar 2012 kann eine Parallelführung von achtjährigem und neunjährigem Bildungsgang in der Regel nur an Gymnasien mit prognostisch gesicherten mindestens vier Zügen pro Jahrgang eingerichtet werden, von denen min-

destens zwei dem G8-Bildungsgang und mindestens zwei dem G9-Bildungsgang entsprechen. In begründeten Einzelfällen ist demnach die Einrichtung von G9-Zügen auch an kleineren Schulen möglich.

Der Ministerratsbeschluss vom 10. Januar 2012 gibt ebenfalls vor, dass ein Schulträger nur für ein Gymnasium, nicht für mehrere Gymnasien, einen Antrag auf Teilnahme am Schulversuch stellen kann. Unter Einbeziehung der Schulen sollen die Schulträger entscheiden, an welchem Gymnasium die Einrichtung eines neunjährigen Bildungsgangs vor dem Hintergrund der Bildungslandschaft vor Ort kommunalpolitisch sinnvoll wäre. Für den Fall, dass ein Schulträger entgegen dem Ministerratsbeschluss vom 10. Januar 2012 Anträge für mehrere Gymnasien stellt, ist vom Schulträger eine Priorisierung vorzunehmen, gegebenenfalls entscheidet das Kultusministerium aufgrund pädagogischer Kriterien.

Das Kultusministerium wird dann in einer Gesamtschau nach den bereits genannten Kriterien, insbesondere unter Berücksichtigung des regionalen und kommunalen Bildungsangebots und des pädagogischen Zuschnitts der Modelle, die Versuchsschulen auswählen.

Mit freundlichen Grüßen



Gabriele Warminski-Leitheußer